



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss 22
Aubing – Lochhausen – Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47718
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3077
Sachbearbeitung:

E-Mail:
innenraumschadstoffe.rgu@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.10.2018

Radon

BA Antrag-Nr. 14-20 / B 04938 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 –
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.05.2018

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.a. Antrag des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing – Lochhausen –
Langwied wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zur federführenden
Bearbeitung zugeleitet und betrifft eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1
Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO i.V.m. § 12 Abs. 3 BA-Satzung). Insofern beantworten wir Ihren
Antrag mit diesem Brief.

Ihr Antrag lautete:

*„Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird aufgefordert, spürbar aktiv zu werden um alle
Arbeitsplätze der Stadtverwaltung und städtische Einrichtungen, wie z.B. Schulen, auf ihre
Radonbelastung möglichst bald zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn
Grenzwerte dabei überschritten werden.*

*Es sollen Möglichkeiten angeboten werden, damit auch private Wohngebäude preisgünstig
und schnell bezüglich der Radonbelastung gemessen werden können.*

*Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass durch Vorträge im Bezirksausschuss die Bürger
besser über die Gefahren von Radonbelastungen und möglichen Minderungsmaßnahmen bei
bestehenden Gebäuden informiert werden.*

*Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möge dem Bezirksausschuss darlegen, welche
Maßnahmen bei den städtischen und privaten Neubauten vorgesehen sind, um die mögliche
Radonbelastung zu reduzieren“.*

Zu Ihrem Antrag ist Folgendes auszuführen:

S-Bahn: S1 bis S8

Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.

U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19

Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse

Bus: Linie 58

Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:

<http://www.muenchen.de/rgu>

1. Allgemein:

Radon-222 ist ein natürliches Zerfallsprodukt aus der Uran-Radium-Reihe, das überall auf der Erde vorhanden ist und wesentlich zur natürlichen Umweltradioaktivität beiträgt. Es ist ein Edelgas, das farb-, geruchs- und geschmacklos ist, sich nicht bindet und über Risse und Spalten aus dem Erdreich in die Atemluft entweicht. Radon kann die Zellen der Lunge schädigen.

Die Radonkarte des Bundesamtes für Strahlenschutz gibt Hinweise darauf, in welchen Regionen Deutschlands mit erhöhten Radonkonzentrationen in der Raumluft zu rechnen ist (vgl. <http://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/boden/radon-karte.html>). Danach gehört München nicht zu einem Gebiet mit hohen Belastungen.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Im neuen Strahlenschutzgesetz, das zum 31.12.2018 in Kraft treten wird, wurde für Radon erstmalig ein Referenzwert für Innenräume festgelegt. Danach soll im Jahresmittel ein Wert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m³) eingehalten werden.

Zur Umsetzung des neuen Gesetzes stehen aber noch Regelungen aus. Insbesondere müssen noch die Gebiete ausgewiesen werden, in denen aufgrund von geologischen Gegebenheiten von besonders hohen Radonkonzentrationen auszugehen ist (vgl. § 121 Abs. 2 StrSchG). Darüber hinaus stehen auch noch die detaillierten Regelungen über die Durchführung der Messungen aus (vgl. § 132 StrSchG).

Ohne diese noch fehlenden Regelungen ist eine sachgerechte und belastbare Überprüfung, ob der genannte Jahresmittel-Referenzwert eingehalten ist, im Einzelfall nicht sinnvoll.

3. Weiteres Vorgehen:

Das RGU hat im Vorgriff auf die genannten neuen Vorschriften bereits Kommunal-, Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Planungsreferat und Personal- und Organisationsreferat informiert.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass bei städtischen Neubauvorhaben entsprechende bauliche Vorsorge getroffen werden sollte. Wesentlich hierbei ist eine Abdichtung der Bodenplatte.

Sobald alle gesetzlichen Vorgaben für weitere konkrete Festlegungen vorliegen, wird das RGU mit den betroffenen städtischen Referaten prüfen, ob, in welcher Form und in welchem Umfang ggf. Messungen relevant werden könnten.

Informationen für private Bauherrn sowie für Eigentümerinnen und Eigentümer von Bestandsgebäuden geben schon jetzt die Homepages des Bundesamtes für Strahlenschutz und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Darüber hinaus bietet auch das Bauzentrum des RGU regelmäßig Veranstaltungen zu Radon an.

Bauliche Vorsorgemaßnahmen bei privaten Neubauten gehören im Übrigen zu den originären Pflichten im eigenen Verantwortungsbereich der Bauherrn.

Gerne sind wir auch bereit, über die Thematik in einer Sitzung Ihres Bezirksausschusses mündlich zu berichten. Aus unserer Sicht bietet sich hierzu eine Sitzung Anfang des Jahres 2019 an, nach Vorliegen der noch ausstehenden Regelungen.

Kommunal-, Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Planungsreferat und Personal- und

Organisationsreferat haben Abdruck erhalten.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04938 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.05.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stadtdirektor